

(Infrastruktur-Hygienekonzeption siehe Rückseite)

Luzern, April 2020 YB/PHB

### **Piloten und Passagier-Hygienekonzept im Cockpit und am Flugzeug:**

- Die Hygienemassnahmen des BAG sind einzuhalten, siehe <https://bag-coronavirus.ch/>
- Es dürfen sich keine Personenansammlungen von mehr als 5 Personen zusammenfinden;
- Die soziale Distanz beträgt minimal 2 Meter im Aussenbereich, im Cockpit im Rahmen des Cockpitlayouts;
- Die Umsetzung und Einhaltung dieser Hygienekonzeption zusammen mit dem Infrastrukturhygiene-Konzept ist für jeden Flugplatz/Flugfeld/Flugzeugbenützer und auch externen Piloten zwingend;
- Schulungs- und Ausbildungsflüge sowie Theorieunterricht mit Präsenz finden wieder ab 11.5.20 statt; das BAZL regelt die Wiedereinführung, siehe dazu die [Informationen des BAZL in Bezug auf COVID-19](#);
- In keinem Fall dürfen Hygiene- bzw. Schutzmasken an andere Personen durch direkten Kontakt ausgehändigt werden. Sie sind von den Trägern entweder selbst mitzubringen oder durch Dispenser abzugeben.
- Desinfektionsmittel dürfen wegen Brennbarkeit/Feuer und Verdunstungsgefahr/Schläfrigkeit nicht im Cockpit mitgeführt werden;
- Spezielle Anweisungen und Checklisten für die Detailreinigung der Flugzeuge aufgrund des Handlings/Montage und dem Gebrauch des Flugzeugs sind erstellt worden.
- Das Befolgen der vorliegenden Konzeption ist integraler Bestandteil der Benützung der Infrastruktur.

### **Flüge mit Passagieren**

- Flüge allein an Bord sind uneingeschränkt möglich; Doppelsitzer- und Passagierflüge nur mit im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen;
- Flüge als Pilot sind mit Passagieren unter Einhaltung folgender Vorgaben erlaubt:
  - Piloten und Passagiere, die krank sind oder sich krank fühlen, dürfen den Flug nicht antreten;
  - Passagiere, die älter als 65 Jahre sind und insbesondere an Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronischen Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen oder an Krebs leiden, dürfen nicht mitfliegen;
  - Pilot und Passagiere haben einfache Schutzmasken zu tragen, Passagiere haben zudem (Einweg-) Handschuhe während des ganzen Fluges zu tragen;
  - Es dürfen keine Flüge angetreten werden, deren Flugplanung die Notwendigkeit oder Möglichkeit einer Sauerstoffabgabe an Piloten oder Passagiere vorsieht;
  - Das Flugzeug ist nach dem Gebrauch mit Desinfektionsmitteln nach Massgabe der Anweisungen des Flugzeughalters zu reinigen und das Luftfahrzeug 15 Min. mit geöffnetem Capot/Haube zu belüften;
- Bezüglich des Aufenthaltes im Gebäude/in Clubeinrichtung und rund um das Flugzeug sind die Weisungen und Empfehlungen des BAG zu beachten;
- Die Flugvorbereitung soll so weit als möglich ausserhalb des Flugplatzes auf eigenen Geräten und über geeignete Plattformen erfolgen;
- Die administrativen Arbeiten, wie die Nachführung des Flugreisebuches, sind nach dem Flug im oder beim Flugzeug zu erledigen und zu dokumentieren, inkl. Namen und Wohnort der Passagiere;
- Die Verwendung von eigenem Schreibmaterial (und Dokumentations- und Kartenmaterial) ist Pflicht;
- Die Piloten und Passagiere müssen über ein eigenes Headset verfügen, welche aus eigenen, privaten Beständen mitzunehmen sind;
- Der Flugzeughalter/Pilot stellt den Passagieren am Boden die notwendigen Desinfektionsmittel ausserhalb des Flugzeugs zur Verfügung.

(Piloten und Passagier-Hygienekonzeption im Cockpit/am Flugzeug, siehe Rückseite)

Luzern, April 2020 YB/PHB

### **Infrastruktur-Hygienekonzeption im Club, auf dem Flugfeld/Flugplatz:**

- Sanitäre Anlagen werden durch den Flugplatzhalter/Betreiber alle 3 Stunden desinfiziert inklusiv der WC-Anlagen und wenn vorhanden der Waschräume;
- Einweghandschuhe werden in wieder verschliessbaren und bezeichneten Behältern geordnet entsorgt;
- Der Flugdienstleiter gibt dem Schlepppiloten den Schleppauftrag per Funk und sammelt ggf. vorausgefüllte Schleppflug-Aufträge zusammen mit dem Eintrag in die Startliste;
- Die Montage/Bereitstellung der Flugzeuge erfolgt unter Tragen von Einweghandschuhen, welche nach jedem Gebrauch an einem Flugzeug in den dafür bezeichneten Behältern korrekt entsorgt werden müssen;
- Tankstellenbedienelemente werden alle 3 Stunden desinfiziert, Abstellplätze (ev. Hangarplätze) werden durch den Flugplatzhalter täglich einmal gereinigt;
- Das Benützen der Tankstelle und die Betankung der Flugzeuge erfolgt ausschliesslich unter Tragen von Einweghandschuhen, welche nur für die Betankung benutzt werden dürfen;
- Im C-Büro/AIS/Startstelle stehen Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel in gebräuchlicher Menge zur Verfügung, der Flugdienstleiter ist dafür verantwortlich;
- Griffe, Fensterrahmen, Türen und Drücker werden alle 3 Stunden durch den Flugplatzhalter im Gebäude desinfiziert;
- Handschuhe werden nur in speziell bezeichneten, verschliessbaren Behältern deponiert, welche alle 3 Stunden durch den Flugplatz korrekt entsorgt werden.

### **Private Flugzeugbesitzer:**

- Das Hygienekonzept muss in Eigenverantwortung im Cockpit und auf allen Flugplatz-Infrastrukturen angewendet und umgesetzt werden.

### **Eigenstarter/Motorflugzeuge/motorisierte Gleitschirme:**

- Für alle oben genannten Luftfahrzeuge gelten grundsätzlich die gleichen Vorschriften dieser Konzeption.

### **Flugbetrieb:**

- Der Flugdienstleiter oder von ihm speziell bezeichnete Personen sind für die Einhaltung dieses Sicherheitskonzeptes besorgt und haben Weisungsbefugnis. Zuwiderhandelnde Personen können weggewiesen werden.
- Schleppseile werden nur mit den eigenen oder Einweghandschuhen bedient und angefasst;
- Eventuelle konzeptionelle Änderungen werden nur durch die Flugleitung bekanntgegeben;
- Die Umsetzung und Einhaltung dieses Sicherheitskonzeptes ist für jeden Flugplatz/Flugfeld/Flugzeugbenützer und auch externen Piloten obligatorisch;
- Mit der Benützung der Infrastruktur und der Luftfahrzeuge anerkennt der Pilot/Pilotin als Bordkommandant die Sicherheitskonzeption und befolgt diese;
- Alle Piloten sind dafür besorgt, dass sich jedermann an diese Weisungen/Konzeption hält, bei Unterlassung dieser Punkte wird der Unterlassende freundlich und bestimmt auf die Einhaltung hingewiesen;
- Diese Hygienekonzeption wird vor Ort kommuniziert und an allen geeigneten Orten mittels Publikation den Piloten und Besuchern zur Kenntnis gebracht. Die Publikation erfolgt auch auf elektronischem Weg;
- Das Befolgen der vorliegenden Konzeption ist integraler Bestandteil der Benützung der Infrastruktur.